

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg
vom 26.05.2020

Top 7.3 Rechtsetzungsverfahren zur "Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Nordwestmecklenburg" hier - TöB-Beteiligung gemäß § 15 Abs. 1 NatSchAG M-V

Herr Bürgermeister Korn erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stickel weist darauf hin, dass die beigefügten Übersichten zu den Naturdenkmälern in Schönberg nicht auf dem aktuellen Stand sind.

Die Mitglieder des Hauptausschusses sind sich einig, dass die Übersichten noch zu aktualisieren sind.

Beschluss:

Die Stadt Schönberg nimmt den Entwurf der Verordnung über Naturdenkmale des LK NWM zur Kenntnis. Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht. Die aufgeführten Bäume sind auf Aktualität zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0